



## Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

### Bereich Privathaftpflicht

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

#### **Volksfürsorge Sachversicherung**

Familie Superschutz Stand 04/2001

#### **Die Haftpflichtkasse WaG**

Einfach Komplett, Stand 07.2017

Ihr Berater

**fairInvest Consulting**

Ihr Unternehmen

**fairInvest Consulting**

Kernerstr. 10 | 74613 Öhringen

Telefon 07941/9341-90

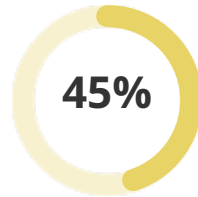
E-Mail [info@fair-invest.eu](mailto:info@fair-invest.eu)

Datum 16.11.2017

<b>Produktbereich</b>	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
<b>Gesellschaft</b>	Volksfürsorge Deutsche Sachversicherung AG	Die Haftpflichtkasse VVaG
<b>Abschlussjahr</b>	2001	aktuelle Tarifgeneration
<b>Tarif</b>	Familie Superschutz Stand 04/2001	Einfach Komplett, Stand 07.2017
<b>Bausteine</b>		

## GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



<b>Allmählichkeitsschäden - PHV</b>	200 / 200	200 / 200
Leistungsumfang	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Auslandsschäden - PHV</b>	485 / 600	585 / 600
Voraussetzungen zur Leistungserbringung	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Begrenzung der Aufenthaltsdauer innerhalb Europas	75 vorübergehend	100 keine Begrenzung
Begrenzung des Geltungsbereiches innerhalb Europas	100 keine Begrenzung	100 keine Begrenzung
Begrenzung der Aufenthaltsdauer außerhalb Europas	75 vorübergehend	100 max. 5 Jahre
Kautionsstellung bei Schäden im Ausland	85 Versicherungsschutz besteht. Die Leistung erfolgt in der Vertragswährung (Euro).	85 Versicherungsschutz besteht. Die Leistung erfolgt in der Vertragswährung (Euro).
Leistungshöhe der Kaution	50 25.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Deckungssumme - PHV</b>	0 / 100	100 / 100
Maximal abschließbare Deckungssumme	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	100 50.000.000 €
<b>Deliktunfähige Mitversicherte - PHV</b>	215 / 400	390 / 400

Versicherungsschutz für Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Versicherungsschutz für Schäden durch weitere deliktunfähige Personen	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	20 2.500 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
<b>Ehrenamtliche Tätigkeit - PHV</b>	<b>0 / 100</b>	<b>65 / 100</b>
Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	0 nicht versichert	65 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche und wirtschaftliche/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter sowie sonstige verantwortliche/leitende Ehrenämter.
<b>Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - PHV</b>	<b>0 / 200</b>	<b>200 / 200</b>
Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Forderungsausfalldeckung - PHV</b>	<b>100 / 900</b>	<b>845 / 900</b>
Leistungsumfang	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Verzugszinsen, Vertragsstrafen, nicht oder nicht rechtzeitig vorgebrachte oder eingelegte berechnete Einwendungen oder Rechtsmittel, Forderungen aus gesetzlichem oder vertraglichem Forderungsübergang. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Restansprüche aus anderen Versicherungsverträgen.
Voraussetzungen zur Leistungserbringung	0 entfällt, da nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich zur Erstreitung von Titel, Urteil und Verfahren	0 entfällt, da nicht versichert	60 Ansprüche müssen vor einem Gericht in der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein oder Island geltend gemacht werden.
Wohnsitz des Schädigers als Voraussetzung	0 entfällt, da nicht versichert	100 Es ist keine Einschränkung zum Wohnsitz formuliert.
Leistungshöhe	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme

Mindestschadenhöhe nach Reduzierungsmöglichkeit	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Mindestschadenhöhe
Selbstbehalt	0 entfällt, da nicht versichert	100 kein Selbstbehalt
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Gebrauch von Fahrzeugen - PHV</b>	<b>330 / 600</b>	<b>510 / 600</b>
Gebrauch von Kraftfahrzeugen	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Anhänger, Stapler sowie Golfwagen, Elektrorollstühle und Kinderfahrzeuge, sofern diese versicherungspflichtig sind.	100 Versicherungsschutz besteht.
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	90 Versicherungsschutz besteht bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann und keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	75 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von eigenen Segelbooten	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht bis 15 qm Segelfläche und bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann und keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist
Gebrauch von fremden Segelbooten	100 Versicherungsschutz besteht.	75 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von Modellfahrzeugen	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Fahrzeuge mit Motor.	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Gefälligkeitshandlungen - PHV</b>	<b>210 / 300</b>	<b>295 / 300</b>
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Personen- und Vermögensschäden.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	40 2.500 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
<b>Gewässerschäden - PHV</b>	<b>265 / 800</b>	<b>760 / 800</b>
Abwässerschäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.

Einzel Fassungsvermögen versicherter Kleingebäude	75 max. 50 kg / Liter	100 max. 100 kg / Liter
Gesamt Fassungsvermögen versicherter Kleingebäude	90 max. 500 kg / Liter	100 max. 1.000 kg / Liter
Fassungsvermögen versicherter Heizöltanks - maximal abschließbares Fassungsvermögen	100 keine Begrenzung	100 keine Begrenzung
Fassungsvermögen versicherter oberirdischer Tanks	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung für Flüssiggastanks
Fassungsvermögen versicherter unterirdischer Tanks	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung für Flüssiggastanks
Leistungsumfang bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	0 nicht versichert	65 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Schäden an eigenen oder gemieteten Grundstücken, Schäden durch unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Einwirkungen auf die Umwelt, bewusste Abweichungen von Gesetzen, Verordnungen oder behördliche Anordnung und das Entwicklungsrisiko.
Leistungshöhe bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	95 vereinbarte Deckungssumme je Versicherungsjahr
<b>Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien - PHV</b>	<b>520 / 1000</b>	<b>730 / 1000</b>
Inhaber von Wohnungen	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.
Geltungsbereich versicherter Wohnungen	25 Inland	70 Europa
Inhaber von Einfamilienhäusern	35 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt wird. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	70 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst genutzt wird. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.
Geltungsbereich versicherter Einfamilienhäuser	25 Inland	25 Inland
Inhaber von Ferienimmobilien	45 Versicherungsschutz besteht für Häuser und Wohnungen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	45 Versicherungsschutz besteht für ein Haus, eine Wohnung und einen fest installierten Wohnwagen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.
Geltungsbereich versicherter Ferienimmobilien	25 Inland	70 Europa

Inhaber von Garagen und Gärten	75 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören und zu privaten Zwecken genutzt werden.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.
Versicherungsschutz als privater Bauherr	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz als privater Bauherr - Bausumme	10 vereinbarte Bausumme je Bauvorhaben	90 max. 200.000 €; für Baumaßnahmen am selbstgenutzten Risiko ohne Bausummenbegrenzung
Verletzung von Verkehrssicherungspflichten	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
<b>Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege - PHV</b>	<b>0 / 300</b>	<b>160 / 300</b>
Versicherungsschutz als privater Betreuer	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherungsschutz für behinderte Kinder	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet sind.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder - maximal einschließbarer Personenkreis	0 nicht versichert	65 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet und unverheiratet bzw. alleinstehend sind.
<b>Halten und Hüten von Tieren - PHV</b>	<b>250 / 400</b>	<b>345 / 400</b>
Halten von Tieren	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben sonstige Assistenzhunde und exotische Tiere.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben das Aufsuchen und Einfangen von exotischen Tieren.
Hüten fremder Hunde	80 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Tieren.
Hüten fremder Pferde, Nutzung fremder Fuhrwerke	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.
Reiten fremder Pferde	100 Versicherungsschutz besteht.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.
<b>Kraftfahrzeuge - PHV</b>	<b>0 / 100</b>	<b>90 / 100</b>

Differenzdeckung an gemieteten PKW (Mallorca-Police)	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht im europäischen Ausland, einschließlich Kanaren, Madeira, Azoren, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
<b>Mietsachschäden - PHV</b>	<b>405 / 800</b>	<b>755 / 800</b>
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	65 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken und technischen Anlagen.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Anlagen.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	40 300.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen, Fahrzeuge und Vermögensschäden.
Voraussetzung zur Leistungserbringung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung/Vernichtung oder Verlust.
Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	100 Versicherungsschutz besteht.	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.
Geltungsbereich für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	100 Hotel, Ferienhaus und Ferienwohnung	100 Hotel, Ferienwohnung, Ferienhaus, Schiffskabine, Schlafwagen, fest installierte Wohnwagen und Campingcontainer
Leistungshöhe für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft - maximal abschließbare Höhe	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Mitversicherte Tätigkeiten - PHV</b>	<b>0 / 100</b>	<b>85 / 100</b>
Selbständige nebenberufliche Tätigkeiten	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht bis 10.000 € Jahresumsatz für Botendienst, Handarbeit, Kunst und Kunsthandwerk, Markt- und Meinungsforschung, Fotografen, Friseure, Textverarbeitung, Tierbetreuung, Unterrichtserteilung und Warenhandel. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.
<b>Schäden aus Diskriminierung und Persönlichkeitsrechtsverletzungen - PHV</b>	<b>10 / 100</b>	<b>100 / 100</b>
Privater Dienstherr im Rahmen des AGG	10 Versicherungsschutz besteht, ausgeschlossen bleiben Schäden durch Diskriminierung.	100 Versicherungsschutz besteht, da kein bedingungsgemäßer Ausschluss vorhanden ist.
<b>Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter - PHV</b>	<b>0 / 200</b>	<b>185 / 200</b>

Versicherungsschutz für die Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit als Tageseltern, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz verlangt werden kann.
Begrenzung der Anzahl der zu beaufsichtigenden Kinder	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Begrenzung der Anzahl
<b>Verlust von Schlüsseln - PHV</b>	<b>635 / 800</b>	<b>690 / 800</b>
Verlust privater Schlüssel	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben eigene Schlüssel.	65 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für fremde Kraftfahrzeugschlüssel.
Leistungshöhe beim Verlust privater Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	100 25.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt beim Verlust privater Schlüssel	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
Verlust beruflicher Schlüssel	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schlüssel, die dem Arbeitgeber von Dritten überlassen wurden.	35 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen, Schlüssel, zu deren Betreuung der VN beauftragt wurde und Schlüssel im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit.
Leistungshöhe beim Verlust beruflicher Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	70 25.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt beim Verlust beruflicher Schlüssel	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
Leistungshöhe beim Verlust ehrenamtlicher Schlüssel	0 Bewertung nicht mit aktuellen Tarifen vergleichbar	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungsumfang bei Schlüsselverlust	90 Versicherungsschutz besteht. Für Objektschutz max. 14 Tage.	90 Versicherungsschutz besteht. Für Objektschutz max. 14 Tage.
<b>Vermögensschäden - PHV</b>	<b>150 / 200</b>	<b>200 / 200</b>
Leistungshöhe	50 50.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt	100 kein Selbstbehalt
<b>Versicherte Personen - PHV</b>	<b>315 / 700</b>	<b>600 / 700</b>
Mitversicherung von Partnern	90 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden.	80 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie unverheiratet sind, sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet sind oder im Versicherungsschein namentlich benannt werden.



Übernahme von Regressansprüchen der Partner untereinander	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Mitversicherung von unverheirateten Kindern - maximal einschließbarer Personenkreis	35 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben soziales Jahr, Arbeitslosigkeit und Wartezeiten.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Zweitausbildungen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und dort behördlich gemeldet sind.
Nachversicherungsschutz für versicherte Personen bei Entfallen von Mitversicherungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht bis zur nächsten Beitragsfälligkeit, mind. für 6 Monate.
Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers - maximal einschließbarer Personenkreis	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern sie beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet und unverheiratet sind.
Au-Pair, Austausch- und Gast Schüler im Haushalt des Versicherungsnehmers	0 nicht versichert	85 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet und beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet sind.
Personen, die im Haushalt des Versicherungsnehmers tätig sind	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden aus der Betreuung von pflegebedürftigen mitversicherten Personen.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden aus der Betreuung von pflegebedürftigen mitversicherten Personen.
<b>Vorsorgeversicherung für neue Risiken - PHV</b>	<b>80 / 300</b>	<b>300 / 300</b>
Leistungshöhe bei Personenschäden	40 1.500.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Sachschäden	40 1.500.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Vermögensschäden	0 nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme
<b>Zukünftige Bedingungsänderungen - PHV</b>	<b>0 / 100</b>	<b>35 / 100</b>
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 nicht versichert	35 Versicherungsschutz besteht, sofern die Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des VN ohne Mehrbeitrag abweichen.

#### Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"

Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!**

# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.